

Datum: 13.06.2017



**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/112

## Mitzeichnung IHFEM 2018 durch KVR

### An RGU-RL-RB-SB (per Dienstpost sowie rl-rb-sb.rgu@muenchen.de)

Am 06.06.2017 erhielt das KVR vom RGU die Beschlussvorlage IHFEM 2018 mit Bitte um Mitzeichnung bis zum 13.06.2017.

Aus Sicht des KVR kann die Vorlage mitgezeichnet werden, wenn die folgenden Änderungswünsche beachtet werden:

#### 3.3.1.1 Maßnahme „Bedarfsgerechte Bestückung P+R Plätze mit Ladeinfrastruktur“ - Berücksichtigung der Belange der Park & Ride GmbH

Wir verweisen auf ein Schreiben des KVR an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) vom 09.06.2017 in dem um Beachtung der Zulieferung der Park & Ride GmbH vom 14.03.2017 zu o.g. Maßnahme gebeten wird. Das PLAN hat zwischenzeitlich bestätigt, die angesprochene Punkte in seiner IHFEM 2018 – Mitzeichnung analog der Inhalte der Park & Ride GmbH aufzunehmen.

#### 3.9.2.1 Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ - Aufnahme der Aufgaben des KVR bei der Maßnahmenbeschreibung

Die Straßenverkehrsbehörde spielt zusammen mit den anderen dargestellten Referaten eine entscheidende Rolle beim Aufbau der Öffentlichen Ladeinfrastruktur. Dies sollte konsequenterweise in der Maßnahmenbeschreibung berücksichtigt werden.

*Alt: 3.9.2.1 Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ (RAW mit SWM/MVG, BAU, PLAN)*

*Neu: 3.9.2.1 Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ (RAW mit SWM/MVG, KVR, BAU, PLAN)*

Beim Ablauf ist konkret der Punkt b) entsprechend neu zu fassen ( b) alt und folgende verschieben sich entsprechend):

*„b) Das Kreisverwaltungsreferat wird Sondernutzungserlaubnisse wegen der Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch die Ladesäulen erteilen.*

*Das Kreisverwaltungsreferat ist zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung der Beschilderung und der Bodenmarkierung der Stellplätze, die jeder Ladestation zugeordnet sind.“*

(Auszug aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04950)

S.72: Analog der Beschreibung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist folgender

Passus aufzunehmen:

*Der Stellenbedarf des Kreisverwaltungsreferates ist in Kapitel 3.12.1.2. „Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben Elektromobilität im KVR“ dargestellt.*

Die Ergänzungen gelten analog für die Anlage 15.

#### Sonstige Anmerkungen

- Weitere Aufgaben für das Kreisverwaltungsreferat

Nach Durchsicht der gesamten Beschlussvorlage mit den geplanten IHFEM Maßnahmen der anderen Referate, stellt das KVR fest, dass mit diesen auch auf die Straßenverkehrsbehörde weitere Aufgaben hinzukommen werden. Das KVR strebt an, auch diese noch mit den beantragen 2,0 VZÄ für „Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben Elektromobilität bei der Straßenverkehrsbehörde (KVR)“ zu begleiten und umzusetzen. Das KVR möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass es diese Ressourcen zur Umsetzung des IHFEM 2018 als zwingend notwendig und Minimum des Notwendigen ansieht.

Das KVR wird den Zusatzaufwand für das Referat (z.B. durch die Einbindung in die neue Maßnahme 3.11.1.1. „Public-Private-Partnership“) entsprechend beobachten und behält sich vor, zur Umsetzung und Begleitung der IHFEM-Maßnahmen anderer Referate weitere Ressourcen zu beantragen.

- Anlage 10 – Maßnahme: Elektrifizierung des Busverkehrs

Federführendes Referat ist nicht wie angegeben das KVR, sondern RAW.

Mit freundlichen Grüßen,

